

Selbstverständnispapier der Freien Straffälligenhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Bayern

Präambel

„Die Geschichte des SkF als Frauenverband wurzelt in der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts. Schon früh erkannten die Gründerinnen, dass soziale Bedingungen wie Armut und Arbeitslosigkeit Frauen häufig besonders hart treffen. Aus christlichem Engagement und aus humanitären Überlegungen individuell zu helfen, war der Anfangsimpuls des SkF. Dabei erfuhren diese Frauen, dass sie über die individuelle und aktuelle Hilfe hinaus größere Initiativen und Projekte entwickeln und verwirklichen konnten, um so soziale Verhältnisse von Grund auf zu verändern“.¹

Die Straffälligenhilfe in Bayern kann auf eine mehr als hundertjährige Tradition zurückblicken. Die meisten der 16 bayerischen Ortsvereine sind, nach wie vor, dieser originären Aufgabe, der Straffälligenhilfe, verpflichtet.

Einem modernen Sozialverband entsprechend, wurden die Angebote den jeweiligen Erfordernissen angepasst und stetig weiterentwickelt.

I. SOZIOLOGISCHER UND KRIMINOLOGISCHER STRUKTURRAHMEN

1. Zielgruppe

Adressatinnen sind vor allem Frauen und weibliche Jugendliche², die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, sowie deren Angehörige und Bezugspersonen.

2. Kriminalitätsstruktur

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt deutliche Unterschiede zwischen registrierten weiblichen und männlichen Tatverdächtigen auf. Es wird gegen durchschnittlich dreimal so viele Männer wie Frauen ermittelt.

Obwohl die PKS nur eine Auskunft über das Hellfeld (= gemeldete Straftaten) ermöglicht, kann von einem konstant niedrigeren Anteil an registrierter Frauenkriminalität und einer typisch weiblichen Deliktstruktur ausgegangen werden. Den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik ist zu entnehmen, dass weibliche Kriminalität vorrangig Eigentumskriminalität ist.

„Zudem weisen sie einen höheren Anteil bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz auf, wobei sie zumeist selbst abhängig sind.“³

Bei Gewalt- und Tötungsdelikten sind Frauen dagegen deutlich unterrepräsentiert. Sofern Frauen wegen eines Gewaltdelikt verurteilt werden, richtet sich dieses vornehmlich gegen

¹ „Zum Selbstverständnis des SkF“ Hamburg 1995

² In manchen Ortsvereinen werden auch Männer und männliche Jugendliche betreut. (s. Angebote im Anhang)

³ BAG-S „Grundlagen frauenspezifischer Straffälligenhilfe“ noch unveröffentlicht.



ihre Beziehungspartner und ist „zumeist ein Versuch sich aus (solchen) Abhängigkeitsbeziehungen oder aus Beziehungen, in denen sie misshandelt werden, zu befreien.“⁴

3. Lebenslagen

Der Handlungsbedarf ergibt sich aus den besonderen Lebenslagen der Klientinnen, die sich in zahlreichen Bereichen signifikant von denen straffällig gewordener/ inhaftierter Männer unterscheiden. Die zum Großteil in sehr tradierten Familienverhältnissen sozialisierten Frauen, leben häufig auch aktuell in patriarchalisch geprägten Beziehungen.

Defizite in ihrer Persönlichkeitsentwicklung lassen sie in dem Bestreben, ihr Leben aktiv und selbstverantwortlich zu gestalten, scheitern.

Nicht selten flüchten sich die betroffenen Frauen in eine Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenabhängigkeit, als eine Form der Autoaggression. Darüber hinaus liegen empirische Befunde vor, „...dass inhaftierte Frauen anteilmäßig fast dreimal so häufig körperliche und vier- bis fünfmal so häufig sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erfahren haben, wie der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.“⁵

Mehr als die Hälfte aller weiblichen Inhaftierten haben ein oder mehrere Kinder. Nicht zuletzt führen die sehr traditionell geprägten Familienverhältnisse, aus denen sie überwiegend stammen, dazu, dass die betroffenen Frauen eine höhere familiäre Verantwortung übernehmen.

Straffällig gewordenen Frauen mangelt es darüber hinaus an qualifizierten Berufsausbildungen, obwohl sie bezüglich ihrer Schulabschlüsse ein höheres Bildungsniveau als ihr männliches Pendant vorzuweisen haben.

4. Psychische Auffälligkeiten und Suchtproblematiken

Beobachtungen der Fachfrauen in der praktischen Arbeit zeigen, dass der Anteil jener Klientinnen, die massive psychische Auffälligkeiten oder bereits tatsächlich diagnostizierte psychische Erkrankungen aufweisen, stetig steigend ist.

Angststörungen, Depressionen und Ohnmachtsgefühle führen nicht nur zu erhöhtem Hilfebedarf, sondern bedürfen darüber hinaus weiterer therapeutischer Maßnahmen.

Unzureichende Konfliktlösungsstrategien, verbunden mit einem Mangel an Frustrationstoleranz, erschweren die Bemühungen, die Betroffenen zu (re-)integrieren.

Straffällig gewordene Frauen haben in ihrer Kindheit nicht selten Gewalt und Unterdrückung erleben müssen, die eine Entwicklung der eigenen Identität nicht zuließ.

Die Fähigkeit, das Leben aktiv und selbstbestimmt in die Hand zu nehmen, sich gegen Missachtung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse zur Wehr zu setzen, konnte deshalb nicht entwickelt werden.

Vermeintliche „Lösungsstrategien“, wie etwa Essstörungen, multiple Süchte bis hin zu Selbstverletzungen, werden von den Praktikerinnen häufig beobachtet. Dieses ‚stille‘, autoaggressive Leiden, verbunden mit dem (subjektiven) Erleben von großer Isolation und Einsamkeit, treibt viele Frauen immer wieder zurück in ihr vertrautes, subkulturelles Milieu und bedingen ein hohes Rückfallrisiko.

⁴ BAG-S „Grundlagen frauenspezifischer Straffälligenhilfe“ noch unveröffentlicht.

⁵ Ursula Müller, Monika Schröttle:

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.

Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Berlin 2004)

5. Altersstruktur

Eine kausale Beziehung zwischen sinkender Delinquenz und zunehmendem Alter kann in Bezug auf straffällig gewordene Frauen nicht bestätigt werden.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik steigt der Anteil der Tatverdächtigen, in Korrelation mit dem Alter, kontinuierlich an: Von den Tatverdächtigen ab 21 Jahren bis zum 23. Lebensjahr sind knapp ein Viertel weiblich, bei den 50-60Jährigen beträgt der Anteil etwa ein Drittel und erfährt bei den über 60 Jährigen nochmals eine Steigerung.⁶

Dieses Phänomen lässt die Vermutung zu, dass straffällige Frauen, ab der Lebensmitte und aufwärts, wohl einen gesteigerten Hilfebedarf aufzuweisen haben. Unser Handeln orientiert sich daraus folgend an den individuellen, altersspezifischen Problemen.

6. Ausbildung und Schulbildung

Interne Statistiken der Beratungsstellen lassen den Schluss zu, dass straffällig gewordene Frauen überwiegend keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und dementsprechend oftmals einer gering qualifizierten Tätigkeit nachgehen.⁷

7. Wohnsituation

Bedingt durch diverse Problemlagen, wie beispielsweise negative Schufa-Eintragungen und/oder eine Suchtproblematik, ALG-II-Bezug, alleinstehend und/oder alleinerziehend und darüber hinaus noch mit dem Stigma vorbestraft behaftet, entsprechen die von uns betreuten Frauen nicht unbedingt dem Ideal einer potenziellen Mieterin.⁸

Obwohl man in Fachkreisen davon ausgeht, dass ein Fünftel der Wohnungslosen Frauen sind, wird deren Problem in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Die Scham der Frauen, im Umgang mit diesem Thema, führt zu einer sogenannten „verdeckten Wohnungslosigkeit“.

Nur ein Bruchteil dieser Frauen lebt tatsächlich auf der Straße. Eine Vielzahl der Betroffenen lässt sich auf zumeist zweifelhafte, häufig auch nur temporäre Unterkünfte ein. Nicht selten sind wohnungslose Frauen dadurch prostitutionsähnlichen Verhältnissen und männlicher Gewalt ausgesetzt.

Niedrigschwellige Wohnangebote, wie sie bisher fast ausschließlich nur Männern vorbehalten werden, sind für Frauen kaum vorhanden.

Wohnen in einer gemischtgeschlechtlichen Einrichtung, mit entsprechender männlicher Klientel, ist, vor dem Erfahrungshintergrund unserer Klientinnen, nur selten akzeptabel.

Ein elementarer Beratungsinhalt ist es deshalb, Wohnraum als existenzielle Grundlage zu erhalten bzw. zu beschaffen.

8. Angehörige

„Auch wenn sich die Vollstreckung der Freiheitsstrafe juristisch ausschließlich gegen die inhaftierte Frau bzw. den Mann richtet, trifft sie die Familienangehörigen, insbesondere die Kinder, empfindlich im sozialen und persönlichen Bereich.“

⁶ Polizeiliche Kriminalstatistik (PSK) 2010

⁷ So auch Müller/Schröttle (s.o.)

⁸ Bärbel Marbach-Kliem : unveröffentlichter Bericht



Sowohl die wirtschaftlichen Ressourcen als auch der soziale Status sind, bedingt durch Diskriminierung und Stigmatisierung, negativ betroffen.

Der Verlust einer wichtigen Bezugsperson durch die Inhaftierung, kann in der Folge gesundheitliche und psychosoziale Auswirkungen auf die Angehörigen haben.⁹

II. SITUATION DER FRAUEN UND MÄDCHEN IM STRAFVOLLZUG

1. Mädchen und junge Frauen

Jugendliche Delinquenten werden nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), in dem der Erziehungsgedanke einen wesentlichen Anteil hat, verurteilt. Allerdings gibt es in Deutschland bislang keine eigenen Jugendhaftanstalten für Mädchen und junge Frauen, wie es für männliche Jugendliche und Heranwachsende der Fall ist.

Die weiblichen Jugendabteilungen sind deshalb dem Erwachsenenvollzug angegliedert, jedoch innerhalb getrennt, mit einem eigenem Arbeits- und Freizeitbereich. Jugendgemäße Unterbringungen in Wohngruppen sind nur in einigen Haftanstalten, in geringer Platzzahl, vorhanden. Die Anzahl der Schulplätze und die Auswahl an Ausbildungsmöglichkeiten sind begrenzt.

2. Erwachsene Frauen

In Bayern gibt es eine einzige eigenständige Frauenhaftanstalt, die JVA Aichach. In den übrigen bayerischen Gefängnissen sind die Frauen, in eigenen Abteilungen, den Männeranstalten angeschlossen. Zudem sieht das Strafvollzugsgesetz, ausgenommen die Schwanger- und Mutterschaft, keine spezifischen Regelungen für inhaftierte Frauen vor.

Die personelle Konzeption sowie der Sicherheitsstandard richten sich somit nach dem Regelvollzug der Männer. Frauen erfahren deshalb im Strafvollzug ganz erhebliche Benachteiligungen.

Aufgrund der geringen Anzahl inhaftierter Frauen, ist eine dezentrale, nach Alter und Haftart differenzierte Unterbringung von Frauen im Vollzug nicht vorgesehen.

Unabhängig von diesen strukturellen Benachteiligungen bestätigen Beobachtungen aus der Praxis immer wieder „Straffällige Frauen werden häufiger als Männer von ihrer eigenen sowie auch der Ursprungsfamilie fallengelassen - die Kontakte brechen ab. Sie können sich seltener auf die Solidarität ihres Partners verlassen als männliche Inhaftierte. Tragfähige soziale Beziehungen nach außen, die bis zum Ende der Haftzeit halten, die diese leichter durchstehen ließen, sind selten.“¹⁰

3. Zentralisierung des Vollzugs

Da es in den meisten Bundesländern nur eine größere, zentrale Frauenhaftanstalt gibt, werden die Aufrechterhaltung externer sozialer Kontakte zu Familienangehörigen und Freunden und damit die Bedingungen für eine Integration nach der Haftentlassung wesentlich erschwert.“¹¹

⁹ So auch Gabriele Kawamura: „Die Angehörigen stehen unter Druck“ in „neue caritas“ 14 /2003

¹⁰ Heimath, Annette, SkF Dortmund „Konzeption der Straffälligenhilfe des Sozialdienst kath. Frauen“ 1990

¹¹ Kawamura-Reindl, Gabriele Handbuch „Resozialisierung“ 2009 , St. 27



Dies gilt vor allem in einem Flächenstaat wie Bayern, dessen geographische Besonderheit hier zu berücksichtigen ist.

Die bereits beschriebenen Kontaktabbrüche zu inhaftierten Frauen sind teilweise auch auf die restriktive Handhabung der Besuchszeiten und/ oder der geographischen Entfernung zurückzuführen. Nicht wenige der Frauen bekommen während der Haftzeit überhaupt keinen Besuch.

4. Mütter in Haft

Interne Statistiken des SkF belegen, dass ein auffällig hoher Anteil inhaftierter Frauen Kinder hat. Nur für wenige (Kleinst-)kinder besteht die Möglichkeit, zusammen mit ihrer Mutter, in einer JVA aufgenommen zu werden. In Bayern gibt es lediglich in der JVA Aichach und der JVA München eine Mutter-Kind-Abteilung.¹²

Folglich muss eine Vielzahl der Kinder fremduntergebracht werden, sofern keine Möglichkeit besteht, sie innerhalb des Familienverbundes zu versorgen.

In Bayern ist gut die Hälfte aller inhaftierten Frauen in der JVA Aichach untergebracht. Damit die Kinder ihre Mütter dort besuchen können, müssen Angehörige oder Begleitpersonen für relativ kurze Besuchszeiten bereit sein, viel Zeit und Geld zu investieren, da große Entfernungen zurückgelegt werden müssen.¹³

Die Auseinandersetzung mit der Mutterrolle ist ein zentrales Thema in der Beratungsarbeit, unabhängig vom Alter des Kindes/ der Kinder.

III. STRAFFÄLLIGENHILFE DES SKF

1. Geschlechtsspezifischer Hilfeansatz

“Bis in die 80er Jahre gab es kaum ein ambulantes, systematisch ausgebautes Hilfesystem für straffällig geworden Frauen.”¹⁴

Hier war der SkF seiner Zeit voraus und leistete Pionierarbeit, da er sich, seit seiner Gründung vor über 100 Jahren, speziell straffällig gewordener Frauen und Mädchen annahm. Aus dem Prinzip der durchgängigen Betreuung erfuhren diese nicht nur Unterstützung und Hilfe während der Haft, sondern auch nach der Entlassung.

Die Berücksichtigung der spezifischen weiblichen Lebenssituation und der individuellen Bewältigungsstrategien unserer Klientinnen, ist mehr denn je Grundlage unseres Hilfeansatzes. Die Beraterinnen beachten aufgrund ihrer interkulturellen Kompetenz bei Frauen mit Migrationshintergrund deren spezifische kulturellen Bedürfnisse und Lebenslagen.

Frauenspezifische Straffälligenhilfe basiert auf einem ganzheitlichen, systemischen, individuell auf die Lebensumstände der Frau zugeschnittenen Ansatz.

Bereits 1956 wies Elisabeth Zillken nicht nur auf die Notwendigkeit der nachgehenden Betreuung, sondern auch auf ein beachtliches Netzwerk für strafentlassene Menschen hin: “Diese nachgehende Betreuung kann nicht in jedem Falle von dem ausgeübt werden, der als Fürsorger ins Gefängnis kommt. Nicht nur, weil die Gefangenen in der Regel nicht am Orte der Anstalt

¹² In Aichach: 16 Plätze ; in München 10 Plätze

¹³ (Beispiele: Aichach - Schweinfurt 250, Aschaffenburg 340 oder Bad Reichenhall 200 km)

¹⁴ V. d. Driesch Danielle, Kawamura Gabriele: „Straffällige Frauen – Lebenslagen und Hilfeangebote“ in Neue Kriminalpolitik 1/1995



bleiben, sondern auch wegen der begrenzten menschlichen Leistungsfähigkeit müssen wir viele Helfer einsetzen. ...”¹⁵

2. Prinzipien der Hilfe

Im Interesse unserer Klientel möchten wir nachfolgende Qualitätsstandards für unsere Arbeit an der Basis festschreiben und unser frauenspezifisches und verbandliches Profil weiter entwickeln und sichtbar machen.

Selbstbestimmung

“Basierend auf dem Leitbild eines selbstbestimmten Menschen mit der Fähigkeit zu Wachstum und Veränderung wollen wir mit praktischen Hilfestellungen und Beratungsangeboten die Selbsthilfekräfte unserer Klientinnen unterstützen und größtmögliche Handlungsautonomie fördern”.¹⁶

Neben dem Eingehen auf individuelle Problem und Lebenslagen muss die Arbeit “auch geschlechtsspezifische Besonderheiten in ihrem Arbeitsansatz mit einbeziehen, weil zum Rollenbild von Frauen eher Anpassung und passive Konfliktbewältigung gehören.”¹⁷

Freiwilligkeit und Wahlfreiheit

Die sozialen Fachkräfte erhalten „ihre Handlungsaufträge für die Betreuungsbeziehung nicht von der Justiz, sondern von ihren KlientInnen“.¹⁸

Den Betroffenen muss die Möglichkeit gegeben werden, selbst zu entscheiden, ob und welches Hilfeangebot sie wahrnehmen. Für die frauenspezifische Straffälligenhilfe bedeutet das, dass straffällig gewordene Frauen grundsätzlich die Möglichkeit haben müssen, Beratung und Betreuung durch eine weibliche Fachkraft in Anspruch nehmen zu können.

Rechtzeitigkeit

Die Hilfe sollte so früh wie möglich einsetzen und so lange wie nötig angeboten werden.

Durchgängigkeit

Unabhängig von gerade aktuellen Verfahrensabschnitten sollte die Zuständigkeit für die Hilfe möglichst bei derselben Fachkraft liegen. Die fachkompetente Beratung der Betreuerinnen besteht auch darin, im Bedarfsfalle bestehende Netzwerke zu nutzen und gegebenenfalls neue Kooperationen einzugehen.

Ganzheitlichkeit

Frauenspezifische Straffälligenhilfe verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, in dem die gesamte Lebenssituation der Klientin in der Beratung und Betreuung berücksichtigt wird. Auf Wunsch der Klientinnen können auch Partner oder Partnerin und Angehörige, insbesondere die Kinder, in die Beratungsarbeit mit einbezogen werden.

¹⁵ Zilken, Elisabeth, SkF Zentrale, Dortmund: „Unsere Arbeit in der Strafanstalt als Hilfe und Ergänzung des Seelsorgers“ Vortrag bei der Jahrestagung der kath. Strafanstaltspfarrer in Aachen 1956 in „Der Wegweiser“, Kleinschriften der KAG-S

¹⁶ Marbach-Kliem, Bärbel, SkF Augsburg „Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen mit Übergangswohngemeinschaft“ in BAG-S, Straffälligenhilfebericht 1997/1998 „Straffällig gewordene Frauen – Lebenslagen und Hilfeangebote“

¹⁷ Marbach-Kliem, Bärbel, ebenda

¹⁸ Leistungs- und Qualitätsstandards für eine frauenspezifische Straffälligenhilfe, BAG-S Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“, Bonn, 1999 Vergleiche hierzu auch Kawamura-Reindl im Handbuch „Resozialisierung“ St. 364



3. Gremienarbeit

Durch unsere Vertretung auf Landes- und Bundesebene stellt der SkF sicher, dass die frauenspezifischen Belange und die Situation der weiblichen Klientel adäquat berücksichtigt werden.

SkF-Mitarbeiterinnen wirken in folgenden Gremien mit:

- EKF (Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik
www.europaforumkriminalpolitik.org)
- BAG-S (Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe www.bag-straffaelligenhilfe.de)
- KAG-S (Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe www.kags.de)
- Online-Beratung für Angehörige von Inhaftierten
(www.caritas.de/angehoerige_von_straffaelligen)
- BAG-F (Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug – Dr. Helga Einsele)
- LAG-S (Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes)
- SkF Landesarbeitskreis (www.skfbayern.de)
- Regionale Arbeitskreise
- Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich (LAG TOA)

4. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, auf die besonderen Lebenslagen straffällig gewordener Frauen aufmerksam zu machen und für die Belange von inhaftierten Frauen, für die Probleme ihrer Angehörigen und Kinder, zu sensibilisieren.

Die Notwendigkeit einer (Re-)Integration in die Gesellschaft als Voraussetzung und Basis einer gelungenen Resozialisierung wird dadurch sichtbar und trägt zum Verständnis der Situation dieser Randgruppe bei. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet jedoch auch, den Appell an die Gesellschaft zu richten, dass Integration nur durch Bemühungen von beiden Seiten realisiert werden kann.

5. Kooperation

„Resozialisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wirkungsvoll vernetztes Übergangsmanagement kommt nicht nur den betroffenen Menschen zugute, sondern es spart auch Staat und Gesellschaft in vielfacher Hinsicht wertvolle Ressourcen.“¹⁹

Entsprechend unserem christlich geprägten Selbstverständnis, setzen wir uns für die soziale Integration straffällig gewordener Menschen ein.

Neben den Sozialdiensten in den Justizvollzugsanstalten und der Bewährungshilfe, wird die Freie Straffälligenhilfe als die 3. Säule der Resozialisierung gesehen, wenn es darum geht, die Menschen auf dem Weg von der Haft in die Freiheit zu begleiten.²⁰

Ihre Handlungsgrundlage beruht auf der Rechtsgrundlage des §67 SGB XII und ist in Bayern durch den Art 175 II des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes legitimiert.

¹⁹ Positionspapier „Übergangsmanagement von Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Bayern (LAG-S) und Fachverband Evangelische Wohnungslosen – und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS): „Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten“ (2010)

²⁰ Bernd Maelicke „Freie Straffälligenhilfe als dritte Säule der Resozialisierung“, 10 Jahr LAG-S, München 2010



6. Angebote der einzelnen Ortsvereine in Bayern:

Die Angebotsformen der Straffälligenhilfe des SkF sind sehr vielfältig. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, die an die einzelnen Ortsvereine gestellt werden, wird mit entsprechenden Hilfen darauf reagiert: Betreuung vor, während und nach der Haft, Betreutes Wohnen, Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), ambulante Maßnahmen nach JGG, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Angehörigenarbeit – sowohl im persönlichen Kontakt als auch online.

Nachfolgend sind die Angebote der SkF Ortsvereine in Bayern aufgelistet:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg

Wir bieten Hilfe für straffällig gewordene, erwachsene Frauen sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Unser Angebot

- ambulante Beratung in den Räumen der Beratungsstelle
- Sprechstunden in der JVA Aschaffenburg

Weitere Informationen unter www.skf-aschaffenburg.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Augsburg

Beratungsstelle für Frauen- Straffälligenhilfe

Wir bieten Hilfe für weibliche Jugendliche und erwachsene Frauen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Unser Angebot der ambulanten Beratung

Basierend auf dem Prinzip der durchgehenden Betreuung, können sich Frauen, bereits im Vorfeld einer Inhaftierung, als auch nach der Entlassung, an uns wenden.

Einzelberatung

Wir bieten Unterstützung

- zur Beseitigung akuter Notlagen
- bei Ämterkontakten
- bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- im psychosozialen Bereich

Gruppenangebote

- im freizeitpädagogischen Bereich
- Selbsthilfegruppe INKA, für Menschen die suchtkartig stehen

Unser Angebot während der Inhaftierung

- regelmäßige Sprechstunden in der JVA Aichach
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Begleitung bei Vollzugslockerungen
- Vorbereitung der Entlassung

Unser Angebot der ambulant betreuten Übergangswohngemeinschaft

Startmöglichkeit, insbesondere für haftentlassene Frauen ohne unterstützendes Bezugssystem.

Weitere Informationen unter www.skf-augsburg.de



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen

Wir bieten Hilfe für straffällig gewordene, erwachsene Männer sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Unser Angebot der ambulanten Beratung

- Hilfe und Unterstützung von haftentlassenen Männern
- Hilfe und Unterstützung von Angehörigen (ehemals) Inhaftierter, auch telefonische Beratung

Unser Angebot während der Inhaftierung

- Regelmäßige Sprechstunden in der JVA Garmisch
- Betreuung und Beratung während der gesamten Haftzeit

Vermittlungsstelle für das Projekt „Schwitzen statt sitzen“ – Haftvermeidung

Vermittlungsstelle für das Ableisten von Sozialstunden bei Bewährungsaufgaben

Weitere Informationen unter www.skf-garmisch.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ingolstadt

Wir bieten Hilfe für straffällig gewordene, erwachsene Frauen und Männer sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Unser Angebot

- ambulante Beratung in den Räumen der Beratungsstelle
- regelmäßige Sprechstunden in der JVA Ingolstadt

Weitere Informationen unter: www.skf-ingolstadt.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kronach

Wir bieten Hilfe für straffällig gewordene erwachsene Männer sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Unser Angebot

- ambulante Beratung in den Räumen der Beratungsstelle
- regelmäßige Sprechstunden in der JVA Kronach

Weitere Informationen unter www.skf-kronach.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München

Fachdienst Straffälligenhilfe für Mädchen und Frauen

Wir bieten Hilfe für weibliche Jugendliche und erwachsene Frauen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

Basierend auf dem Prinzip der durchgehenden Betreuung, können sich die Mädchen und Frauen bereits im Vorfeld einer Inhaftierung, als auch nach der Entlassung, an uns wenden.

Unser Angebot

- Beratung vor der Inhaftierung
- Nachbetreuung
- regelmäßige Sprechstunden in den JVAen Aichach und München

Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlicher Geldstrafe oder Bewährungsaufgabe

Für Mädchen und Heranwachsende

- Betreuungsweisungen nach § 10 JGG-richterlich angeordnete Beratungsgespräche



Wohngruppe

- für haftentlassene Frauen mit 4 Plätzen

Weitere Informationen unter www.skf-muenchen.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Nürnberg

Wir bieten Hilfe für weibliche Jugendliche und erwachsene Frauen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen

Unser Angebot der ambulanten Beratung

Basierend auf dem Prinzip der durchgehenden Betreuung, können sich weibliche Jugendliche und erwachsene Frauen bereits im Vorfeld einer Inhaftierung, als auch nach der Entlassung, an uns wenden.

- Begleitung und Beratung nach der Haftentlassung im Großraum Nürnberg
- Beratung für Angehörige von inhaftierten Frauen und weiblichen Jugendlichen

Unser Angebot während der Inhaftierung

- regelmäßige Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten Nürnberg, Würzburg und Aichach
- Entlassungsvorbereitung
- Vermittlung von weitergehenden Hilfen

Weitere Informationen unter www.skf-nuernberg.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Schweinfurt

Wir bieten Hilfe für straffällig gewordene, erwachsene Frauen und Männer sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Unser Angebot:

- ambulante Beratung in den Räumen der Beratungsstelle
- außergerichtliche Konfliktschlichtung in den Räumen der Beratungsstelle

weitere Informationen unter: www.skf-schweinfurt.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg

Unser ambulantes Angebot

- Beratung und Betreuung haftentlassener Frauen
- Beratung von angehörig Frauen inhaftierter Männer über die Frauenberatungsstelle
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Unser Angebot während der Inhaftierung

- regelmäßige Sprechstunden in der JVA Würzburg
- Sozialberatung
- Entlassungsvorbereitung
- Vermittlung in betreutes Wohnen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Haus „Antonie Werr“ der Oberzeller Schwestern

Weitere Informationen unter www.skf-wue.de

München, Herbst 2013

Erarbeitet vom Arbeitskreis Straffälligenhilfe des SkF in Bayern unter der Federführung von Bärbel Marbach, SkF Augsburg, und Lydia Halbhuber-Gassner, SkF Landesverband Bayern